



Sitzungsvorlage 110/446/2023

Amt/Abteilung: Personalabteilung Datum: 14.09.2023	Aktenzeichen: 11.12.11		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.09.2023	Vorberatung N	
Stadtrat	26.09.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Notwendige Personalentscheidungen in der sitzungsfreien Zeit

Beschlussvorschlag:

Es wird zugestimmt, dass notwendige Personalentscheidungen, die der Beschlussfassung des Hauptausschusses nach § 47 Abs. 2 GemO unterliegen, in der sitzungsfreien Zeit zwischen dem

- **27. September 2023 bis 30. Oktober 2023**

von der Verwaltung getroffen werden können.

Der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 31. Oktober 2023 über die jeweilige Personalentscheidung unterrichtet.

Begründung:

Die letzte Sitzung des Stadtrates vor den Herbstferien, in der den Personalentscheidungen gem. § 47 Abs. 2 GemO zugestimmt werden kann, ist am 26. September 2023.

Notwendige Personalentscheidungen könnten dann in der sitzungsfreien Zeit nicht bzw. nicht rechtzeitig getroffen werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Einstellungszusagen unverzüglich erteilt werden sollten, da sich Bewerber/innen oft in mehreren Bewerbungsverfahren befinden und ggf. Kündigungsfristen einzuhalten haben.

Diese Regelung trägt der Personalgewinnung und zeitnahen Stellenbesetzung Rechnung.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Schlusszeichnung: